

SEPA-Überweisung /Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Angaben zum Zahlungsempfänger:

Name, Vorname/Firma

(max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau

IBAN

DE36 7405 1230 0060 1141 62

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

(8 oder 11 Stellen)

Betrag: Euro, Cent

Art.-Nr. ZV 570 / ZV 572

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zählers

Spende

Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)

noch Verwendungszweck

(insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

Bürgerstiftung Gemeinde Eppenschlag

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler:

Name, Vorname/Firma, Ort

(max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

08

Unterschrift(en)

Datum

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

BIC

Beleg für Kontoinhaber / Zahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beleg für Kontoinhaber

Bürgerstiftung Gemeinde Eppenschlag  
Sparkasse Freyung-Grafenau  
IBAN DE36 7405 1230 0060 1141 62

EUR

Betrag: Euro, Cent

**BESTÄTIGUNG:** Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes, durch Bescheid des Finanzamtes Fürth vom 22.12.2020, Steuernummer 218/101/93082, anerkannt. Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Verwaltung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber / Einzahler

Datum / Quittungsstempel

## STIFTERGEMEINSCHAFT

Die Bürgerstiftung der Gemeinde Eppenschlag wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

**Herausgeber:** Gemeinde Eppenschlag  
Hauptstraße 12, 94536 Eppenschlag

**Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** Formfuchs

**Hinweis zur Datenverarbeitung:** Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Information über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand/der Geschäftsleitung des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen. (Quelle: DT Deutsche Stiftungstreuhand AG)

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei Terminen wie z. B. Spendenübergaben ggf. Bilder aufgenommen und für entsprechende Presseartikel o.ä. verwendet. Diese werden gemeinsam mit einem dazugehörigen Text veröffentlicht.

## WEITERE INFORMATIONEN

**Bestätigung:** Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth vom 22.12.2020, Steuernummer 218/101/93082, anerkannt. Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.



SCHNELL & EINFACH  
BEZAHLEN

QR-Code mit Smartphone  
scannen und Zahlung per  
Onlinebanking tätigen

## BANKVERBINDUNG

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau**

**IBAN:** DE36 7405 1230 0060 1141 62

**BIC:** BYLADEM1FRG

**Verwendungszweck:**

Bürgerstiftung Gemeinde Eppenschlag, Angabe ob „Spende“ oder „Zustiftung“ sowie Name und vollständige Anschrift

**Sparkasse Freyung-Grafenau**

Karina Bauer

Marktplatz 6, 94513 Schönberg

Tel. 08551 / 581 2521

karina.bauer@spk-frg.de



**Gemeinde Eppenschlag**

1. Bürgermeister Peter Schmid

Hauptstraße 12, 94536 Eppenschlag

Tel. 09928 / 90 39 417

Handy 0171 /31 35 473

peter.schmid@eppenschlag.de

www.eppenschlag.de



Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Stiftungsberaterin/der Stiftungsberater der Sparkasse gerne zur Verfügung.

## IHRE ANSPRECHPARTNER



## BÜRGERSTIFTUNG

GEMEINDE EPPENSCHLAG –

ein kleiner Anteil für ein großes Ganzes!



in Kooperation mit



## ENGAGEMENT FÜR DIE GEMEINSCHAFT - DIE BÜRGERSTIFTUNG

Große Stiftungen sind bekannt. Viele haben sich damit ein Denkmal gesetzt und wirken über viele Jahrhunderte segensreich. Doch auch im kleineren Rahmen sind Stiftungen sinnvoll. In der Bürgerstiftung können Sie mit den Erträgen Ihres Vermögens eine von Ihnen bestimmte Einrichtung fördern, sei es im Naturschutz, im Sport, im Kinderschutz, im Tierschutz, in der Brauchtumspflege. Dabei müssen Sie sich nicht dauerhaft festlegen, sondern können jederzeit eine andere Einrichtung fördern.

**Gutes zu tun, hat auch Vorteile:** Spenden an eine Stiftung sind als Sonderausgaben abzugsfähig, dies gilt auch bei Zustiftungen zu Lebzeiten. Letztwillige Verfügungen sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Im Jahr 2012 wurde die Bürgerstiftung Eppenschlag gegründet und von der Gemeinde Eppenschlag und der Sparkasse Freyung-Grafenau mit einem Startkapital ausgestattet. Zustiftungen erhöhen das Stiftungsvermögen sowie Erträge daraus und normale Spenden werden ausgeschüttet. Die Gemeinde Eppenschlag profitiert vom Ergebnis der Anlagen der Stiftergemeinschaft aus den letzten Jahren.

Mit der Bürgerstiftung der Gemeinde Eppenschlag wurde eine Einrichtung geschaffen, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, Geld für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu stiften und damit gezielt unsere Heimat zu fördern.

### Was könnten Sie unterstützen?

- Sportliche Einrichtungen
- Heimatpflege und Heimatkunde
- bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Jugend- & Seniorenaktivitäten

- Denkmalschutz & Denkmalpflege
- Kunst & Kultur, z. B. Unterstützung eines Jugendblasorchesters/Musikinstrumente
- Naturschutz & Landschaftspflege, z. B. Förderung von Blühflächen in unserer Gemeinde

### Wie kann man die Bürgerstiftung unterstützen?

- Einzelspende
- Erlöse aus Aktionen
- Zuwendung als letztwillige Verfügung
- Konto/Depot/Lebensversicherung zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung
- Zuwendung durch Erben

### Sie haben dazu noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne zu den verschiedenen Möglichkeiten sowie persönlichen Anliegen und nennen Ihnen alle Details.



- **2019:** Sportliche Einrichtungen 740 € für eine neue Schaukel im Freizeitpark am Klopferbach
- **2020:** 250 € zur Erhaltung der Marbacher Dorfkapelle
- **2021:** 200 € für das Jugendforum

**UNSER KLEINES DANKESCHÖN:** Für Spenden ab 100 € schenken wir Ihnen ein **80-teiliges Puzzle** mit einem Motiv von Eppenschlag.



## ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN & STEUERLICHE VORTEILE

**Zuwendungsbestätigung:** Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300 € können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 €, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

**Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende):** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

**Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens:** Ihre Zuwendung ab 500 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/in weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. € (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartnern bis zu 2 Mio. €) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden.

Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Gemeinde Eppenschlag in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung:** Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebensoder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Zuwendung durch Erben:** Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

